

VII G 13 a
28. März 1963
D8/D

An den
Stadtrat Rorschach

R o r s c h a c h

Betr. Baulinienplan für die verlängerte Poststrasse usw.

Das Baudepartement hat den vorgenannten Baulinienplan, soweit er die rot bezeichneten Baulinien betrifft, mit Datum vom 27. März 1963 genehmigt. Für das Krone-Areal liegt eine besondere Genehmigung vor. Wir senden Ihnen in der Beilage einen der eingereichten Pläne mit dem Genehmigungsvermerk zurück. Der zweite Plan wird bei den Akten des Baudepartementes belassen.

Mit vorzüglicher Hochachtung:

Baudepartement
des Kantons St. Gallen
Der iurist. Beamte:

[Handwritten signature]

Beilage:

- 1 Baulinienplan.